



Marktgemeindeamt
Europaweg 1
A-4225 Luftenberg an der Donau



Antrag auf Zuweisung von Windelsäcken für Pflegebedürftige

Name der zu pflegenden Person: _____

geb. am: _____

Adresse: _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Ich habe meinen Hauptwohnsitz auf der angegebenen Adresse. Aufgrund einer Erkrankung bin ich pflegebedürftig und benötige Inkontinenzversorgung (siehe beiliegende ärztliche Bestätigung). Ich ersuche daher um Zuweisung von Windelsäcken.

Ich versichere, wahrheitsgetreue Angaben gemacht zu haben. Änderungen der Voraussetzungen werde ich unverzüglich melden. Mir ist bewusst, dass Vergünstigungen, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt werden, zu Ersatzansprüchen führen.

Unterschrift

(Mit dieser Unterschrift wird auch bestätigt, die Vereinbarung gelesen zu haben und diese zu befolgen)

Die Unterschrift eines Angehörigen oder Pflege-/Betreuungspersonals ist nur mit Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zulässig.

Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Luftenberg an der Donau unter www.luftenberg.at/web/datenschutz.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist an die Marktgemeinde Luftenberg an der Donau zu übermitteln.

Datum, Unterschrift und Stempel der Gemeinde

Bezugszeitraum

Vereinbarung Windelsäcke für Pflegebedürftige

- Die Windelsäcke werden von der Marktgemeinde Luftenberg an der Donau ab Erbringen des Antrages und einer ärztlichen Bestätigung über Inkontinenz kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Pro Pflegebedürftigem werden maximal 18 Windelsäcke pro Kalenderjahr bereitgestellt.
- Die Windelsäcke sind am Marktgemeindegamt Luftenberg an der Donau zu beantragen und stehen jenen Haushalten zur Selbstabholung zur Verfügung, die auch die vorgeschriebene Müllgebühr zahlen und eine ärztliche Bestätigung über Inkontinenz vorlegen.
- Die unterjährige Ausfolgung der Windelsäcke erfolgt aliquot. Eine rückwirkende Ausfolgung ist ausgeschlossen.
- Sollte durch Genesung, Sterbefall oder Umzug kein Bedarf mehr an Windelsäcken bestehen, erlischt die Vereinbarung. Nicht benötigte Säcke sind unaufgefordert dem Marktgemeindegamt Luftenberg an der Donau zu retournieren.
- Die Windelsäcke dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausfolgung der Windelsäcke.
- Die Aktion „Windelsäcke für Pflegebedürftige“ ist ab 01.07.2021 gültig und gilt solange der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Luftenberg an der Donau aufrecht ist.